

Nachbetreuungspaket für 5 bzw. 6 Jahre

Sie möchten ein Hörsystem von der «schon gehört» erwerben? Vielen Dank dafür. Auf freiwilliger Basis können Sie sich vor dem Kauf für ein Nachbetreuungspakt entscheiden. Dies bietet Ihnen den Vorteil, dass die üblichen Reinigungs- und Nachstellarbeiten in den nächsten Jahren abgedeckt sind und nicht separat bezahlt werden müssen. Dieser Betrag ist jährlich fällig (ab Kauf vom Hörgerät) und beinhaltet nach Terminvereinbarung folgende Dienstleistungen:

- Reinigung der Hörsysteme und bei Bedarf ersetzen der Filter, Domes, Schallschlauch, Slim-Tubes (maximum sieben Reinigungen pro Betriebsjahr) ODER das jährlich passende Material zum selber Reinigen in der oben erwähnten Menge (z.B. Spray, Filter, Schirmchen)
- Bis zu drei Sitzungen pro Betriebsjahr à max. eine Stunde bei einer ausgebildeten Fachperson für Ihre persönlichen Wünsche und Anliegen. Dies sind zum Beispiel: Hörteste, Nachstellen der Geräte, Handy-Kopplung, Ohrabformungen, Fragen zu gekauftem Zubehör usw. Alle Arbeiten exkl. Material (zum Beispiel Ohrstücke). Termine können auf Wunsch auch per «Fernanpassung» via Handy vorgenommen werden.
- Ersatzhörsystem bei Reparaturen
- Rabatte (an die Person gebunden und kann nicht abgetreten werden, nicht kumulierbar mir anderen Aktionen):
 - -10% beim Kauf von Zubehör mit Serie-Nummern (Ausnahme Roger-Produkte).
 - -5% bei Wiederversorgungen auf dem Preis der Hörsysteme (ohne Nachbetreuungspaket, nur bei ununterbrochener- oder Einmalzahlung).

Preis pro Jahr und Kundin/Kunde inkl. Mehrwertsteuer: CHF 275

oder 1275 bei Einmalzahlung bei AHV und Privatkauf für 5 Jahre oder CHF 1550 bei Einmalzahlung bei IV/SUVA/MV für 6 Jahre

Das Nachbetreuungspaket ist an den Kauf des Hörsystems gebunden und kann nicht separat gekauft oder verlängert werden. Sie erhalten eine jährliche Rechnung (ausser Einmalzahlung). Wenn diese nicht fristgerecht bezahlt wird, zählt das Nachbetreuungspaket als gekündigt und kann nicht wieder aktiviert werden bis zum Kauf eines neuen Gerätes. Die Dienstleistungen für die Nachbetreuung würden sich dann nach Aufwand richten. Bei SUVA-Kunden richtet sich die Dienstleistung nach dem Tarifvertrag und der Betrag ist einmalig fällig (CHF 1550). Die Reinigungs- und Sitzungstermine sind nicht kumulierbar und zählen pro Betriebsjahr ab Kauf. Reparaturarbeiten nach der Garantiezeit werden separat in Rechnung gestellt. Ersatzhörsysteme werden mit der Schnell-Programmierung (First-Fit) eingestellt, die Verbindung mit Ihrem Zubehör (auch Handy) gehört nicht dazu. Das Nachbetreuungspaket kann innerhalb 30 Tage nach Kauf widerrufen werden.